

## Beschlussvorlage des Kreisausschusses

### Medienentwicklungsplan für die Schulen des Landkreises Gießen

#### **Beschluss-Antrag:**

**Der Kreistag beschließt den beigefügten Medienentwicklungsplan für die Jahre 2024 bis 2028.**

#### **Begründung:**

Mit der Fortschreibung und Weiterentwicklung des Medienentwicklungsplans hat sich der Landkreis Gießen dazu entschlossen, einen strategischen Ansatz zu nutzen, um die Medienintegration an den Schulen im Landkreis Gießen über die nächsten Jahre weiter zu stärken und dafür den Schulen lernförderliche und moderne IT-Infrastrukturen bereitzustellen und zu unterhalten. Im April 2022 wurde dazu das Institut für Informationsmanagement Bremen GmbH (ifib) durch den Fachdienst Schule und Sport beauftragt, eine wissenschaftliche Konzeption zur Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur und des IT-Service-Managements für die Schulen im Landkreis Gießen zu erstellen.

Für den Prozess der Medienentwicklungsplanung wurde ein bewährtes methodisches Vorgehen gewählt, das im ersten Schritt bei einer Bestandsaufnahme der vorhandenen IT-Ausstattung und der Organisation ihres Betriebs in den Schulen ansetzt. In einem weiteren Schritt wurde in einem Review der bisherige Umsetzungsstand für den bestehenden Medienentwicklungsplan mit dem Schulträger und Vertretern der Schulen betrachtet. An die Bestandsaufnahme schloss sich eine Bedarfsermittlung an, durch die Anforderungen der beteiligten Lehrkräfte in den Schulen an die künftige Ausstattung und ihren Betrieb erfasst wurden. Weiterhin sollten die derzeitige Unterstützung von Lehr- und Lernprozessen durch den Einsatz von digitalen Medien, die Förderung von Medienkompetenz sowie künftige Anforderungen hinsichtlich des Einsatzes von digitalen Medien im Unterricht Berücksichtigung finden. Dazu wurde den Schulen in schulformspezifischen Workshops, Gelegenheit gegeben, ihre Einschätzung über die bisherige IT-Ausstattung und ihren Betrieb zu formulieren und Anforderungen an die zukünftige Ausstattung zu geben. Darauf aufbauend wird die weitere Vereinheitlichung dieser Strukturen angestrebt, um Synergieeffekte nutzbar zu machen, welche es ermöglichen, die Anforderungen der Digitalisierung von Schule und Unterricht mit einem angemessenen finanziellen und personellen Aufwand zu bewältigen.

Die Soll-Konzeption beschreibt dann auf Basis der vorhandenen Ausstattung und unter maßgeblicher Berücksichtigung der Bedarfe die im Planungshorizont von fünf

Jahren angestrebte IT-Ausstattung und ihr Organisationsmodell. Organisatorische, technische und pädagogische Anforderungen werden berücksichtigt und in ein Ausstattungs- und Betriebskonzept mit Kostenabschätzung überführt.

Im Ergebnis steht ein Medienentwicklungsplan, welcher sich strukturell an die im Vorfeld genannten inhaltlichen Aspekte anlehnt und eine Strategie und Empfehlungen zur Umsetzung und Mengengerüste für die notwendigen Investitionen für Ersatz- und Neuausstattungen aufzeigt. Neben diesen werden auch die laufenden Kosten für den Betrieb und jährliche Abschreibungen über den betrachteten Zeitraum kalkuliert, welche Grundlage für die Haushaltsaufstellung des Landkreises sind.

Im Mittelpunkt des neuen Medienentwicklungsplans steht die Weiterentwicklung der digitalen Infrastrukturen sowie des Support-Konzepts für die Schulen im Landkreis Gießen. Die digitale Ausstattung der Schulen wird in diesem Zusammenhang als Daueraufgabe des Schulträgers begriffen, sodass die IT-Ausstattung der Schulen kontinuierlich anhand der pädagogischen Anforderungen entsprechend der individuellen schulischen Bedarfe weiterentwickelt werden muss, um gute Rahmenbedingungen für den Einsatz digitaler Medien im Unterricht zu bieten.

Im Rahmen der digitalen Ausstattungsoffensive des Landkreises Gießen, durch die insbesondere in den Jahren 2022 und 2023 hohe Stückzahlen von mobilen Endgeräten sowie digitalen Tafelsystemen an den Schulen installiert werden konnten, wurde mit Unterstützung der Mittel des DigitalPakts Schule bereits ein sehr guter Ausstattungsstand erreicht, der nun auf Grundlage des neuen Medienentwicklungsplans weiterentwickelt werden muss. Mittlerweile verfügen 94 Prozent der 1141 pädagogisch genutzten Räume an den Schulen über digitale Präsentationstechnik und es sind mittlerweile 6.908 mobile Endgeräte an den Schulen im Einsatz (iPads und Notebooks für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrerinnen und Lehrer). Weitere 1.500 mobile Endgeräte wurden im Oktober 2023 beschafft und werden nach erfolgreicher Vorkonfiguration in den kommenden Wochen an die Schulen im Landkreis Gießen ausgegeben. Der Bestand der mobilen Endgeräte an den Schulen erhöht sich somit kurzfristig auf 8.408 Geräte. Hinzu kommen 3602 weitere PC-Systeme an den Schulen. Die WLAN-Abdeckung an den Schulen beträgt aktuell rund 90 Prozent der pädagogisch genutzten Räume und soll kurzfristig in Abhängigkeit von der Glasfaseranbindung der Schulen auf 100 Prozent ausgeweitet werden.

Die wesentlichen Eckpunkte des Medienentwicklungsplans für die Jahre 2024 bis 2028 sind:

- die Beschaffung von weiteren mobilen Endgeräten durch den Schulträger und der Ausbau der Basisinfrastruktur an den Schulen als Vorbereitung für einen 1:1 Endgeräteeinsatz
- die Modernisierung der digitalen Präsentationstechnik (Austausch älterer digitaler Tafelsysteme)
- die Weiterentwicklung zentraler IT-Service-Prozesse, der Supportstrukturen und darauf aufbauend die Personalbedarfsermittlung für die kommenden Jahre

- die Stärkung der MINT-Förderung an den Schulen durch die Einführung eines MINT-Innovationsbudgets zur Beschaffung von technischer Ausstattung für den Unterricht sowie für Schüleraktivitäten in den MINT-Fächern (z.B. in den Bereichen 3D-Druck, Robotik, Drohnentechnik, VR sowie Softwarelizenzen, Apps, etc.)

Mit dem vorliegenden fortgeschriebenen Medienentwicklungsplan plant der Landkreis Gießen ausgehend von den pädagogischen Anforderungen der Schulen umfangreiche Investitionen für den weiteren Ausbau von lernförderlichen und modernen IT-Infrastrukturen in den Schulen und in die Sicherstellung des Service und Betriebs. Damit wird die notwendige Grundlage geschaffen, auf deren Basis die Schulen die von den Ländern verabschiedete KMK-Strategie Bildung in der digitalen Welt umsetzen und ihren Schülerinnen und Schülern eine moderne, mediengestützte Bildung ermöglichen können. Gegenüber dem vorherigen Medienentwicklungsplan wird ein deutlicher Fokus auf den Ausbau der mobilen Endgeräteausstattung gelegt und in den weiterführenden und beruflichen Schulen ein erster Einstieg in die 1:1 Ausstattung der Schülerinnen und Schüler ermöglicht. Die Schulen erhalten zudem modern ausgestattete Unterrichtsräume und eine angemessene Bereitstellung von Diensten und Applikationen, mit denen vielfältige digitale Lehr- und Lernszenarien umgesetzt werden können. Eine wichtige Neuerung des Medienentwicklungsplans ist die Einführung des MINT-Innovationsbudgets, das den Schulen Anschaffungen für eine gezielte Förderung in den MINT-Fächern ermöglicht.

Die notwendigen Aufwendungen über den gesamten Planungszeitraum des Medienentwicklungsplans 2024 bis 2028 belaufen sich in Summe auf rund 17 Mio. Euro. Darin enthalten sind auch die Personalkosten für den IT-Support an Schulen.

---

#### Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes für den Planungszeitraum 2024 bis 2028 wurden Aufwendungen in Höhe von 16.787.296,00 Euro ermittelt.

Für den ersten Umsetzungsschritt im Jahr 2024 werden Mittel in Höhe von 2.895.589,00 Euro benötigt. Diese schlüsseln sich wie folgt auf:

- Beschaffung weiterer mobiler Endgeräte: 979.500,00 Euro
  - Support- und Prozesskosten (Personalkosten): 865.412,00 Euro
  - Modernisierung der Präsentationstechnik: 450.632,00 Euro
  - MINT-Innovationsbudget der Schulen: 268.830,00 Euro
  - Software-Lizenzen: 215.675,00 Euro
  - Breitbandanbindung: 65.340,00 Euro
  - Vernetzung LAN (Switches): 40.000,00 Euro
  - Serverhardware: 10.200,00 Euro
-

---

Sonstiges/Bemerkungen:

---

Mitzeichnung:

Fachbereich Schule,  
Bauen, Sport und  
Abfallwirtschaft

---

Nils Ollinger  
IT-Koordinator

---

Mario Rohmus  
Fachbereichsleitung

---

Christopher Lipp  
Erster Kreisbeigeordneter

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

---

Beschluss des \_\_\_\_\_

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung